



## A. Sachverhalt:

### Zu Teil 1 des Beschlussvorschlages:

Mit Schreiben vom 01.09.2014 hat die StädteRegion Aachen die Eckdaten zu dem von ihr vorzubereitenden Entwurf eines Doppelhaushaltes 2015/2016 vorgelegt. Unter dem 11.09.2014 hat die Städteregionsverwaltung weiterhin dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) eine Mitteilungsvorlage zum Haushaltsvorentwurf für die Kinder- und Jugendhilfe für die Haushaltsjahre 2015/2016 zugeleitet. Der Stadt Monschau wurde gem. § 55 KrO NRW Gelegenheit gegeben, bis zum 14.10.2014 zu den wesentlichen Daten des Haushaltsentwurfs Stellung zu nehmen (Benehmensherstellung).

Mit Schreiben vom 17.09.2014 (Anlage 1) beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Monschau, die Benehmensherstellung durch den Rat auszuüben.

### Zu Teil 2 des Beschlussvorschlages:

Das als Anlage 3 beigefügte Eckdatenpapier und die als weitere Anlage 4 beigefügte Mitteilungsvorlage 2014/0395 zeigen einerseits die Entwicklung des Städteregionshaushaltes in den Vorjahren auf, andererseits verschiedene Eckdaten für die Haushaltsplanung 2015 und 2016. Beide Papiere münden allerdings nicht in die Berechnung von Umlagesätzen, vielmehr zeigen sie nur auf, welche Deckungslücken sich ergeben, wenn die in der letztjährigen Finanzplanung angesetzten Umlagesätze auf die aus der ersten Modellrechnung zum GFG 2015 zu entnehmenden Umlagegrundlagen angewendet würden. Ob und vor allem in welchem Umfang diese Deckungslücken alternativ durch Konsolidierungsbemühungen aufgefangen werden können/sollen, kann die Verwaltung diesen Papieren demgegenüber nicht entnehmen.

Sie ist angesichts dessen gezwungen, für ihre Berechnungen vom schlechtesten Fall auszugehen, d.h. davon, dass die beschriebenen Deckungslücken voll umlagewirksam werden. Dabei geht auch sie von den Annahmen der ersten Modellrechnung zum GFG 2015 aus; mit der zweiten Modellrechnung ist nach den Mitteilungen des Städte- und Gemeindebundes NRW frühestens Ende Oktober 2014 zu rechnen.

#### 2.1 Allgemeine Regionsumlage:

Nach den Ausführungen auf den Seiten 9 und 20 des Eckdatenpapiers ergibt sich rechnerisch ein Umlagesatz von 44,6377 v.H. für 2015 und 43,9093 v.H. für 2016. Bezogen auf die o.a. Umlagegrundlagen resultiert daraus eine Umlage

für 2015 von:	5.366.687,56 €,
für 2016 von:	5.537.790,28 €.

## 2.2 Regionsumlagemehrbelastung „Jugendhilfe“:

Nach den Ausführungen auf Seite 5 der Verwaltungsvorlage 2014/0395 ist in den Jahren 2015/2016 ein Zuschussbedarf von 16.889.916 € bzw. 17.421.609 € von den vier Kommunen ohne eigenes Jugendamt abzudecken. Aus deren Gesamtumlagegrundlagen von 65.306.458 € ergibt sich ein Umlagesatz von 25,8626 v.H. bzw. 25,4306 v.H. und bezogen auf die städtischen Umlagegrundlagen eine Belastung

für 2015 von:	3.109.400,66 €,
für 2016 von:	3.207.277,95 €.

## 2.3 Regionsumlagemehrbelastung ÖPNV:

Für 2015 bzw. 2016 soll sich der über die Mehrbelastung aufzubringende Betrag gegenüber 2014 von 8.682.000 € auf 9.726.000 € bzw. 10.138.000 € erhöhen. Unterstellt, dass sich das Verhältnis der regionsangehörigen Kommunen an diesem Betrag nicht durch andere Einflüsse verändert, erhöht sich der Anteil der Stadt Monschau

für 2015 auf:	438.209,06 €,
für 2016 auf:	456.771,90 €.

## 2.4 Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW:

Ausgehend von einer zum Haushaltsausgleich 2014 erforderlichen Entnahme aus der Allg. Rücklage von 3.238.137,38 € und Umlagegrundlagen 2016 von insgesamt 799.417.604 € bzw. der Stadt Monschau von 12.611.885 € ergibt sich ein Anteil der Stadt Monschau an der Sonderumlage von:

51.085,96 €.

## 2.5 Ausgleich der voraussichtlichen Unterdeckung „Jugendhilfe“ 2014:

Gesetzt den Fall, die in der o.a. Vorlage angedeutete Unterdeckung 2014 tritt tatsächlich ein, ergibt sich aus der zusätzlichen Belastung von 1.015.688,81 € möglicherweise in 2016 ein zusätzlicher Abrechnungsbetrag zu Lasten der Stadt von

186.985,98 €.

Die tabellarische Übersicht unter „C. Finanzielle Auswirkungen“ zeigt auf, wie sich die einzelnen Umlagebeträge im Vergleich zu den mit den Erkenntnissen aus November 2013 in die zweite Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes aufgenommenen Ansätzen darstellen. Soweit keine andere Kompensation gefunden wird, ist

abschließend dargestellt, in welchem Umfang der Hebesatz für die Grundsteuer B angehoben werden müsste, um diese Mehrbelastungen zu finanzieren.

## **B. Rechtslage:**

### Zu Teil 1 des Beschlussvorschlages:

Nach § 55 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Mit Schnellbrief Nr. 170/2012 hatte der Städte- und Gemeindebund NRW am 22. November 2012 ein gemeinsames Rundschreiben des Städtetages, des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes vom gleichen Tage zur Kenntnis gebracht. Darin vertraten die Spitzenverbände die Auffassung:

„Die Frage, ob die Stellungnahme der Gemeinde im Benehmensverfahren zur Kreisumlage ... ausschließlich durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin ... erteilt werden kann, oder ob ein Beschluss des Rates bzw. des Haupt- und Finanzausschusses ... erforderlich ist, ist bisher rechtlich nicht abschließend geklärt. Nach unserer mit dem MIK NRW abgestimmten Auffassung handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung ... mit dem Rückholrecht des Rates.“

Dieser Auffassung folgend hat die Verwaltung in dem bisher einzigen Benehmensverfahren zur Festsetzung der Städteregionsumlage 2014 in eigener Zuständigkeit Stellung genommen, gleichzeitig aber keine rechtlichen Bedenken gegen die Ausübung der städtischen Beteiligungsrechte durch den Rat.

### Zu Teil 2 des Beschlussvorschlages:

Die Verwaltung hat ernste Zweifel, dass mit dem Schreiben der Städteregion Aachen vom 01.09.2014 das Verfahren nach § 55 KrO NRW rechtswirksam eingeleitet wurde. Diese Zweifel ergeben sich aus der einschlägigen Kommentierung der Kreisordnung von Klieve in Praxis der Kommunalverwaltung, B 2 NW:

„... Durch die Konkretisierung auf die Festsetzung der Kreisumlage wird die eigentliche Schutzwirkung der Norm benannt. Hierin liegt die materielle Beschwer der Umlagezahler, zu deren Schutz die Verfahrensrechte etabliert werden. ...

Dem Sinn und Zweck der Norm entsprechend sind zur Benehmensherstellung allerdings sämtliche Grundlagen, die zur Festsetzung eines Umlagesatzes

herangezogen werden, vorzustellen. ... Es ergibt sich auch aus der erkennbar gewollten Stärkung der Rechtsposition, die anderenfalls in ihr Gegenteil verkehrt würde, wollte man mit dem frühen Stadium eine unvollständige Information begründen.“

Und weiter:

„Findet die Beteiligung der Gemeinden nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im vorgeschriebenen Verfahren statt, ist die Haushaltssatzung des Kreises nichtig.“

Weder das vorgelegte Eckpunktepapier noch die genannte Vorlage für den KJHA werden nach dem Dafürhalten der Verwaltung § 55 Abs. 1 KrO NRW im Sinne der von Klieve beschriebenen Schutzwirkung gerecht.

Denn in beiden Papieren ist zwar allgemein die Rede von den verschiedensten Einflüssen auf die Haushaltslage der StädteRegion, von negativen Ergebnissen der Vorjahre und voraussichtlichen Unterdeckungen in den Planungsjahren; allerdings fehlen konkrete Angaben zu den daraus (voraussichtlich) resultierenden Umlagesätzen.

Ausführungen wie:

- „Wegen der erstmaligen Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage wird eine Entscheidung über die zulässige Erhebung einer Sonderumlage gem. § 56 c Kreisordnung zu treffen sein.“ (Eckpunktepapier, Seite 4, unten)

- „Hauptsächlich die höheren Sozialleistungen ... und die nicht mehr zur Verfügung stehenden Mittel der Ausgleichsrücklage ... führen nach derzeitigem Planungsstand zu folgenden Deckungslücken:

Haushaltsjahr 2015 - 16,6 Mio. € = 2,18 %-Punkte Allg. Regionsumlage

Haushaltsjahr 2016 - 20,9 Mio. € = 2,61 %-Punkte Allg. Regionsumlage“

(Eckpunktepapier, Seite 20, unten)

- „Der Zuschussbedarf erhöht sich gegenüber dem Haushaltsansatz 2014 für 2015 um 1.295.680 € (rd. + 8,31 %) und für 2016 um 1.827.373 € (rd. + 11,72 %).“

(Vorlage 2014/0395, Seite 5, unten)

lassen offen, wie und vor allem in welchem Umfang über die Umlage(n) diese Mittelbedarfe gedeckt werden müssen/sollen.

Die regionsangehörigen Kommunen werden also insoweit auf Vermutungen bzw. eigene Berechnungen verwiesen, wozu sie nicht nur aus Rechtsgründen nicht berufen sind.

## C. Finanzielle Auswirkungen:

Umlage	Finanzierungsbedarf <u>2015</u> nach Eckdatenpapier in €:	Ansatz <u>2015</u> in der 2. HSP-Fortschreibung in €:	Finanzierungsbedarf <u>2016</u> nach Eckdatenpapier in €:	Ansatz <u>2016</u> in der 2. HSP-Fortschreibung in €:
<b>Allgemeine Regionsumlage</b>	5.336.688	4.986.586	5.537.790	5.050.581
<b>Mehrbelastung Jugendhilfe</b>	3.109.401	2.912.283	3.207.278	3.051.030
<b>Mehrbelastung ÖPNV</b>	438.209	400.674	456.772	404.681
<b>Sonderumlage nach § 56 c KrO</b>	0	0	51.086	0
<b>Abrechnung Jugendhilfe 2014</b>	0	0	186.986	0
<b>Bedarfsumlage ELAG</b>	0	12.651	0	13.123
<b>Summe</b>	8.884.298	8.312.194	9.439.912	8.519.415
<b>Verschlechterung</b>	<b>-572.104</b>		<b>-920.497</b>	

Wie die Veranlagung für 2014 zeigt, entspricht ein Hebesatzpunkt bei der Grundsteuer B etwa 4.920 €. Dementsprechend verlangt alleine ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf für die Städteregionsumlage von 572.104 € eine Anhebung des Hebesatzes um 116 Punkte und ein solcher von 920.497 € eine Anhebung um 187 Punkte.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass nach dem beschlossenen HSP für 2015 ohnehin bereits ein Hebesatz von 595 v.H. und für 2016 von 645 v.H. beschlossen ist.

Ohne an dieser Stelle bereits sonstige Einflüsse auf die städtische Haushaltswirtschaft beziffern zu können, muss im schlechtesten Fall also davon ausgegangen werden, dass die Anhebung der Städteregionsumlage in dem in Rede stehenden Umfang Hebesätze für die Grundsteuer B

in 2015 von	711 v.H.
in 2016 von	832 v.H.
bedeutet	

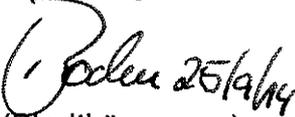
Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014

Anlage 2: Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Monschau

Anlage 3: Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsentwurfs 2015/2016 der  
StädteRegion Aachen

Anlage 4: Mitteilungsvorlage 2014/0395 der StädteRegion Aachen

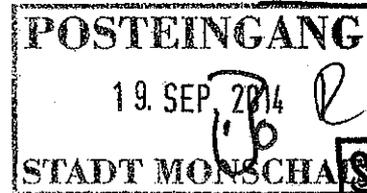
Im Auftrag:

  
(Stadtkämmerer)

Hulage 1



Fraktion im Rat der Stadt Monschau



Fraktionssprecher: Gregor Mathar Görgesstraße 37 52156 Monschau Tel.: 02472/803499

Kalterherberg, 17. September 2014

Bürgermeisterin  
Margareta Ritter  
Rathaus  
52156 Monschau

**Haushaltentwurf 2015 der StädteRegion;**  
hier: Benehmensherstellung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritter,

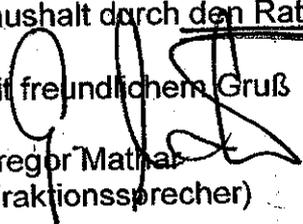
zur Konsolidierung des stark überschuldeten Haushaltes ist u. a. die Stadt Monschau im StädteRegionsgebiet Teilnehmer am Stärkungspakt Stadtfinanzen. Andere regionsangehörige Kommunen befinden sich in Haushaltssicherungskonzepten. Die Finanzpolitik der StädteRegion Aachen muss sich an den äußerst angespannten Finanzverhältnissen der regionsangehörigen Städte und Gemeinden orientieren.

Der StädteRegion als Umlageverband, dessen Haupteinnahmequelle die regionsangehörigen Kommunen sind, kommt daher eine besondere Verantwortung zu, die die schwierige Situation der Kommunen bei der Etat – Aufstellung berücksichtigt.

Die Belastung der regionsangehörigen Kommunen durch die StädteRegion muss sich im Rahmen halten; - eine Aufstellung eines Doppelhaushaltes widerspricht dem, insbesondere bei Vorliegen einer unsicheren Datenlage.

Die SPD Fraktion Monschau beantragt im Benehmensherstellungsverfahren gemäß des Umlagegenehmigungsgesetzes die Benehmensherstellung zum Städtereionshaushalt durch den Rat der Stadt Monschau auszuüben.

Mit freundlichem Gruß

  
Gregor Mathar  
(Fraktionssprecher)



Luftkurort

# STADT MONSCHAU

Die Bürgermeisterin

*7. Auflage 2*

Stadt im  
Nationalpark  
Eifel



Postanschrift: Stadt Monschau \* Postfach 80 \* 52153 Monschau

**StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat  
Zollernstr. 10  
52070 Aachen**

52156 Monschau, den \_\_\_\_\_.2014  
Laufenstraße 84 / Rathausplatz

Tel.-Zentrale: 02472/81-0  
Fax: 02472/81220  
Bürgertelefon: 0800/1007837  
Internet: [www.monschau.de](http://www.monschau.de)

Dienststelle: Stadtkämmerer  
Sachbearbeiter/in: Franz-Karl Boden  
Tel.-Durchwahl: 02472-81 212  
Fax-Durchwahl: 02472-8000502  
Zimmer: 101

eMail: [franz-karl.boden@stadt.monschau.de](mailto:franz-karl.boden@stadt.monschau.de)

Aktenzeichen: 20 32 01

**Haushaltsentwurf 2015/2016;  
hier: Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage**

**Ihr Schreiben vom 01.09.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Bezugsschreiben übersenden Sie ein 21 Seiten umfassendes Eckdatenpapier zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes 2015/2016 und geben der Stadt Monschau Gelegenheit, bis zum 14.10.2014 zu den wesentlichen Daten des Haushaltsentwurfes und zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes Stellung zu nehmen.

**1. Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Benehmensherstellungsverfahrens:**

Gemessen an § 55 Abs. 1 KrO NRW und der dazu vorliegenden Kommentierung von Klieve in Praxis der Kommunalverwaltung, B 2 NW, geht die Stadt Monschau davon aus, dass weder mit dem Eckdatenpapier noch mit der den Kommunen ohne eigenes Jugendamt zugeleiteten Vorlage 2014/0395 für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) das Verfahren zur Benehmensherstellung für die verschiedenen Regionsumlagesätze wirksam eingeleitet wurde.

Weder das vorgelegte Eckpunktepapier noch die genannte Vorlage für den KJHA werden nach meinem Dafürhalten § 55 Abs. 1 KrO NRW im Sinne der von Klieve beschriebenen Schutzwirkung gerecht.

Denn in beiden Papieren ist zwar allgemein die Rede von den verschiedensten Einflüssen auf die Haushaltslage der StädteRegion, von negativen Ergebnissen der Vor-

**Konten der Stadtkasse:**

Sparkasse Aachen  
IBAN: DE65 3905 0000 0002 2000 53  
BIC: AACSDE33XXX  
Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE13 3706 9642 3500 0010 10  
BIC: GENODED1SMR

**Öffnungszeiten:**

Montag – Mittwoch: 08:30 – 12:15 und 14:00 – 15:30  
Donnerstag: 08:30 – 12:15 und 14:00 – 18:00  
Freitag: 08:30 – 12:30  
und nach Vereinbarung

jahre und voraussichtlichen Unterdeckungen in den Planungsjahren; allerdings fehlen konkrete Angaben zu den daraus (voraussichtlich) resultierenden Umlagesätzen.

Ausführungen wie:

- „Wegen der erstmaligen Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage wird eine Entscheidung über die zulässige Erhebung einer Sonderumlage gem. § 56 c Kreisordnung zu treffen sein.“ (Eckpunktepapier, Seite 4, unten)
- „Hauptsächlich die höheren Sozialleistungen ... und die nicht mehr zur Verfügung stehenden Mittel der Ausgleichsrücklage ... führen nach derzeitigem Planungsstand zu folgenden Deckungslücken:  
  
Haushaltsjahr 2015            - 16,6 Mio. € = 2,18 %-Punkte Allg. Regionsumlage  
  
Haushaltsjahr 2016            - 20,9 Mio. € = 2,61 %-Punkte Allg. Regionsumlage“  
(Eckpunktepapier, Seite 20, unten)
- „Der Zuschussbedarf erhöht sich gegenüber dem Haushaltsansatz 2014 für 2015 um 1.295.680 € (rd. +8,31 %) und für 2016 um 1.827.373 € (rd. 11,72 %).“  
(Vorlage 2014/0395, Seite 5, unten)

lassen offen, wie und vor allem in welchem Umfang über die Umlage(n) diese Mittelbedarfe gedeckt werden müssen/sollen.

Die regionsangehörigen Kommunen werden also insoweit auf Vermutungen bzw. eigene Berechnungen verwiesen, wozu sie nicht nur aus Rechtsgründen nicht berufen sind.

## 2. Auswirkung der angenommenen Umlagesätze auf den städtischen Haushalt:

Mangels konkreter Angaben in den zur Verfügung gestellten Unterlagen muss die Stadt Monschau für die Haushaltsjahre 2015/2016 auf der Grundlage der ersten Modellrechnung zum GFG 2015 und der Orientierungsdaten für 2016 von folgenden Belastungen durch die Städteregionsumlage(n) ausgehen:

### 2.1 Allgemeine Regionsumlage:

Nach den Ausführungen auf den Seiten 9 und 20 des Eckdatenpapiers ergibt sich rechnerisch ein Umlagesatz von 44,6377 v.H. für 2015 und 43,9093 v.H. für 2016. Bezogen auf die o.a. Umlagegrundlagen resultiert daraus eine Umlage

für 2015 von: 5.366.687,56 €,

für 2016 von: 5.537.790,28 €.

## 2.2 Regionsumlagemehrbelastung „Jugendhilfe“:

Nach den Ausführungen auf Seite 5 der Verwaltungsvorlage 2014/0395 ist in den Jahren 2015/2016 ein Zuschussbedarf von 16.889.916 € bzw. 17.421.609 € von den vier Kommunen ohne eigenes Jugendamt abzudecken. Aus deren Gesamtumlagegrundlagen von 65.306.458 € ergibt sich ein Umlagesatz von 25,8626 v.H. bzw. 25,4306 v.H. und bezogen auf die städtischen Umlagegrundlagen eine Belastung

für 2015 von: 3.109.400,66 €,

für 2016 von: 3.207.277,95 €.

## 2.3 Regionsumlagemehrbelastung ÖPNV:

Für 2015 bzw. 2016 soll sich der über die Mehrbelastung aufzubringende Betrag gegenüber 2014 von 8.682.000 € auf 9.726.000 € bzw. 10.138.000 € erhöhen. Unterstellt, dass sich das Verhältnis der regionsangehörigen Kommunen an diesem Betrag nicht durch andere Einflüsse verändert, erhöht sich der Anteil der Stadt Monschau

für 2015 auf: 438.209,06 €,

für 2016 auf: 456.771,90 €.

## 2.4 Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW:

Ausgehend von einer zum Haushaltsausgleich 2014 erforderlichen Entnahme aus der Allg. Rücklage von 3.238.137,38 € und Umlagegrundlagen 2016 von insgesamt 799.417.604 € bzw. der Stadt Monschau von 12.611.885 € ergibt sich ein Anteil der Stadt Monschau an der Sonderumlage von:

51.085,96 €.

## 2.5 Ausgleich der voraussichtlichen Unterdeckung „Jugendhilfe“ 2014:

Gesetzt den Fall, die in der o.a. Vorlage angedeutete Unterdeckung 2014 tritt tatsächlich ein, ergibt sich aus der zusätzlichen Belastung von 1.015.688,81 € möglicherweise in 2016 ein zusätzlicher Abrechnungsbetrag zu Lasten der Stadt von

186.985,98 €.

### 3. Bewertung:

Als Stärkungspaktkommune hat die Stadt Monschau keinerlei finanzielle Spielräume. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die in Ihrem Hause vorliegende Sanierungsplanung.

Angesichts der zur Bewältigung der schon bisher bekannten strukturellen Haushaltschwäche bereits beschlossenen Sanierungsschritte muss jede zusätzliche Belastung der Haushaltswirtschaft zwangsläufig über eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B aufgefangen werden.

Die unter 2 aufgeführten Mehrbelastungen erfordern eine Anhebung des Hebesatzes um 116 Punkte für 2015 und 187 Punkte für 2016. Der Hebesatz für die Grundsteuer B betrage nach der bisherigen Haushaltssanierungsplanung zuzüglich der **allein aufgrund der Haushaltsplanung der StädteRegion** erforderlichen Anhebungen:

für 2015	711 v.H.,
für 2016	832 v.H..

### 4. Benehmen der Stadt Monschau zur Regionsumlage 2015/2016:

Die Stadt Monschau geht davon aus, dass bisher das Verfahren zur Herstellung des Benehmens über die Regionsumlage 2015 / 2016 nicht rechtswirksam eingeleitet worden ist.

Sie moniert, dass das vorliegende Eckpunktepapier lediglich darstellt, welche Einflussfaktoren eine Erhöhung der Regionsumlagehebesätze rechtfertigen könnten, dringend geforderte Konsolidierungsbemühungen jedoch nicht konkret behandelt. Exemplarisch sei hier auf die Ausführungen zur Entwicklung der Personalaufwendungen hingewiesen.

Sie ist davon überzeugt, dass die Festsetzung der Umlagesätze in der aus dem Eckpunktepapier nach ihren Berechnungen abzuleitenden Höhe

- die Leistungsfähigkeit der Monschauer Bürger und Abgabepflichtigen überstrapaziert und
- die bisherigen - erfolgreichen - Bemühungen der Stadt Monschau um Haushaltssanierung zunichtemacht.

>>> (An dieser Stelle sollte der Rat eine der folgenden Alternativen wählen!) <<<

**Soweit dies angesichts der Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens überhaupt erforderlich ist,**

#### **Alternative 1:**

**...wird das Benehmen zur Festsetzung der Regionsumlage nicht hergestellt.**

**Alternative 2:**

**...wird das Benehmen zur Festsetzung der Regionsumlage nur unter den folgenden Voraussetzungen ... hergestellt.**

**Alternative 3:**

**...wird das Benehmen zur Festsetzung der Regionsumlage trotz der vorstehend beschriebenen, gravierenden Bedenken hergestellt.**

Mit freundlichem Gruß

(Margareta Ritter)

ENTWURF



Anlage 3

**StädteRegion  
Aachen**

StädteRegion · Aachen · Postfach 500451 · 52088 Aachen

**Der Städteregionsrat**

Frau  
Bürgermeisterin  
**Margareta Ritter**  
-persönlich o.V.i.A-  
Rathaus  
Laufenstraße 84

52156 Monschau

A 20  
Kämmerer/Kasse

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2424

Telefax  
0241 / 5198 - 2510

E-Mail  
Egon.metten@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Herr Metten

Zimmer  
A 215

Aktenzeichen  
(bitte immer angeben)

Datum  
01.09.2014

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[http://www.  
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

**Haushaltsentwurf 2015/2016;  
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage**

Sehr geehrte Frau Ritter,

die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2015/2016 der StädteRegion Aachen in den Städteregionsausschuss ist für den 30.10.2014 vorgesehen.

Gemäß § 55 Kreisordnung NRW ist ein Benehmensverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage durchzuführen.

Mit diesem Schreiben und dem beiliegenden Eckdatenpapier (das die 1. GFG-Modellrechnung von 27.08.2014 berücksichtigt) mit den wesentlichen Daten des Haushaltsentwurfs 2015/2016 leite ich das Verfahren der Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW ein. Sie haben bis zum

**14.10.2014**

Gelegenheit, zu den wesentlichen Daten des Haushaltsentwurfs 2015/2016 und zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes 2015/2016 Stellung zu nehmen.

Für das weitere Verfahren sind folgende Termine vorgesehen:

Feststellung des Haushaltsentwurfs	20.10.2014
Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt	24.10.2014
Auslegung des Haushaltsentwurfs	28.10.-10.12.2014
Einbringung des Haushaltsentwurfs im Städteregionsausschuss	30.10.2014
Erste Beratung im Städteregionsausschuss	27.11.2014
Zweite Beratung im Städteregionsausschuss	04.12.2014
Beschlussfassung im Städteregionstag	11.12.2014

Mit freundlichen Grüßen

**Anlagen**